

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen  
Herrn Stefan Kämmerling MdL  
Vorsitzender des Ausschusses für Kommunalpolitik  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
16. WAHLPERIODE

**STELLUNGNAHME  
16/4422**

A11, A07, A09

Vereinigung Liberaler  
Kommunalpolitiker in  
Nordrhein-Westfalen e.V.

Hausanschrift:  
Sternstraße 44  
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:  
Postfach 32 03 48  
40418 Düsseldorf  
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 25  
Fax 0211-4 97 09 12

eMail [info@vlk-nrw.de](mailto:info@vlk-nrw.de)  
Internet [www.vlk-nrw.de](http://www.vlk-nrw.de)

Düsseldorf, 31. Oktober 2016

**Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V.  
zur Anhörung von Sachverständigen des Ausschusses für Kommunalpolitik  
am 04.11.2016**

**„Gesetz zur Stärkung des Kreistags“**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN, Drucksache 16/12362

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,  
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für die Zusendung des o.g. Gesetzentwurfs, zu dem wir wie  
folgt Stellung nehmen möchten.

**1. Einführung der Allzuständigkeit des Kreistags sowie eines  
Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung**

Die geplante Einführung der Allzuständigkeit des Kreistags sowie eines  
Rückholrechts bei Geschäften der laufenden Verwaltung stärkt den Einfluss des  
Kreistags auf Sachentscheidungen auf Kreisebene und wird von uns daher  
positiv bewertet. Nach unserer Ansicht bedeutet dies eine Stärkung der  
demokratischen Prozesse. Abläufe und Entscheidungen werden transparenter,  
was in deren Folge auch eine Verringerung der allgemeinen  
Politikverdrossenheit zu erwarten lässt, da Sachfragen auf der politischen  
Ebene diskutiert und inhaltlich bewertet werden.

Vorsitzender :  
**Kai Abruszat**

Geschäftsführer :  
Joachim vom Berg

Bankverbindung :  
Deutsche Bank Düsseldorf  
IBAN DE08300700240619099500  
BIC (SWIFT) DEUTDE33

Die Bildung eines Hauptausschusses und die Möglichkeit, Entscheidungen auf die Ausschüsse zu übertragen, entlasten den Kreistag und fördert die Sachdiskussion, die in den Ausschüssen stattfindet.

Die damit einhergehenden, von einigen Experten vermuteten längeren Entscheidungszeiträume halten wir vor dem Hintergrund der Vorteile einer demokratischen Diskussion und Entscheidungsfindung für vertretbar.

## **2. Option zur Wahl von Beigeordneten**

Die Verwaltungen der Kreise werden nach der derzeit gültigen Kreisordnung durch Laufbahnbeamte geführt, die sich keiner Wahl stellen müssen und deren Amtszeit keiner Beschränkung unterliegt

Der o.g. Gesetzentwurf sieht vor, den Kreisen die Option zur Wahl von Beigeordneten an die Verwaltungsspitze einzuräumen. Diese wären – analog zur Rechtslage nach der derzeit gültigen Gemeindeordnung – Beamte, die vom Kreistag für eine Amtsdauer von acht Jahre gewählt würden.

Wir bewerten diese Option positiv, da sie den Kreistagsmitgliedern Einfluss auf die Zusammensetzung der Verwaltungsspitze des Kreises einräumt und dadurch während der gesamten Amtszeit ein intensiver Austausch und eine optimale Zusammenarbeit zwischen den Kreistagsabgeordneten und den Beigeordneten gefördert werden.

Gleichzeitig stärken die zeitlich begrenzte Amtszeit mit der anschließenden Möglichkeit einer Wiederwahl und die Verpflichtung, eine erste Wiederwahl anzunehmen, die Motivation einer optimalen Amtsführung.

Des Weiteren eröffnet die Wahl von Beigeordneten durch den Kreistag den Kreistagsmitgliedern die Möglichkeit, auch Seiteneinsteiger und Experten aus Wirtschaft und Wissenschaft in die Verwaltungsspitze zu wählen. Das kann zu durchaus positiven Akzenten führen.

## **3. Wählbarkeit von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in Kreistage**

Die VLK NRW schlägt vor, in den Gesetzesentwurf noch aufzunehmen, dass amtierenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ein passives Wahlrecht für den Kreistag eingeräumt wird. Da diese insbesondere von finanziellen Fragen im Rahmen der Kreisumlage betroffen sind, können sie in besonderer Weise darauf einwirken, dass der Situation der Kommunen bei den

Entscheidungen auf Kreistageebene Rechnung getragen wird. Eine positive Auswirkung auf die Kreishaushalte und die finanziellen Beschlüsse der Kreistage ist zu erwarten.

Mit freundlichen Grüßen



Joachim vom Berg  
Geschäftsführer